

# STELLENAUSSCHREIBUNG

Für den wirtschaftsstärksten Landkreis in Rheinland-Pfalz mit rund 223.100 Bürgerinnen und Bürgern ist die Kreisverwaltung Mainz-Bingen ein moderner und leistungsstarker Dienstleister. Unsere 1.403 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Gesicht unserer modernen Verwaltung.

Zur Unterstützung unseres Teams sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen in der

## Sachbearbeitung

innerhalb der Abteilung 13 „Jugendamt“, Fachbereich „Wirtschaftliche Hilfen und Jugendarbeit“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und unbegleitete minderjährige Ausländer nach § 27 ff. SGB VIII sowie §§ 19, 20 und 35a, 41 SGB VIII einschließlich Zahlungsabwicklung
- Abrechnungen im Rahmen des Betreuten Wohnens (Betreuer, Einrichtungen, Vermieter)
- Prüfung und Gewährung von Beihilfen
- Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst / Pflegekinderdienst in Fragen der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe
- Heranziehung von jungen Menschen und Eltern zu den Kosten der Jugendhilfemaßnahmen
- Überleitung von Ansprüchen (z.B. Kindergeld, Halbwaisenrente oder Leistungen nach dem BAföG)
- Berechnung und Festsetzung der Krankenhilfe für stationäre Jugendhilfefälle und Abrechnung von Krankenhilfekosten mit der Krankenversicherung
- Überwachung von Zahlungseingängen sowie Bearbeitung von Stundungsanträgen
- Bearbeitung von Widersprüchen gegen Leistungs- bzw. Aufhebungsbescheide (Abhilfeentscheidung und Vertretung vor dem Kreisrechtsausschuss)

Wir erwarten von Ihnen eine erfolgreich abgelegte Laufbahnprüfung für den Zugang zum Dritten Einstiegsamt der Laufbahn Verwaltung und Finanzen bzw. absolvierten 2. Angestelltenlehrgang. Alternativ können Sie sich bewerben, wenn Sie sich bereits im 2. Angestelltenlehrgang befinden. Belastbarkeit sowie freundliches Auftreten, selbstständiges Arbeiten und die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung werden vorausgesetzt.

Die Besoldung erfolgt bis zur Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. bis zur Entgeltgruppe E 9b TVöD.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 bzw. 39 Stunden. Die Besetzung der Stellen ist grundsätzlich auch in Teilzeit in Form von Jobsharing möglich.

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen fördert die Gleichberechtigung aller Menschen. Bewerbungen von Schwerbehinderten und Menschen mit Migrationshintergrund sind gerne erwünscht.

Bewerbungen werden bis zum **12.06.2022** per E-Mail an [bewerbungen@mainz-bingen.de](mailto:bewerbungen@mainz-bingen.de) erbeten.